



Diese Übersicht - Basis: Richtlinie 15.04.2015 BMWi - erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit – keine Gewähr für Schreibfehler!

Zuwendungsgeber:	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi)
Zuwendungsart:	Nicht rückzahlbarer Zuschuss - für Ihr Forschungs- / Entwicklungsvorhaben
Ziele der Förderung	Mindestens 6 kleine/mittlere/mittelständische Unternehmen (bis 499 Mitarbeiter) entwickeln - koordiniert durch einen kompetenten, neutralen Intermediär (z.B. Dr. OSER Technologieberatung) - gemeinschaftlich innovative Produkte oder Verfahren. Deren Entwicklung im spezifischen Unternehmen wird anschließend zusätzlich bezuschusst.
Wer kann gefördert werden?	<p><u>Der Netzwerkkoordinator:</u> Management des Kooperations-Netzwerkes Phase 1</p> <p style="text-align: right;">Phase 2</p> <p>Antragsteller: Externer Netzwerkkoordinator</p> <p><u>Die Unternehmen:</u> Im Netzwerk generierte Projekte (ZIM - Einzelprojekte / -Kooperationsprojekte) Diese werden in Phase 2 <u>zusätzlich / gesondert</u> gefördert (siehe Programm-Info ZIM - Solo/Koop!)</p>
Was kann gefördert werden?	<p>Phase 1: Konzeptionelle Vorbereitung zur Umsetzung von FuE-Projekten Etablierung des Netzwerkes in der Öffentlichkeit, Erarbeitung der Netzwerkkonzeption, Entwicklung einer technologischen Roadmap mit Entwicklungszielen und -themen. Dauer: max. 12 Monate.</p> <p>Phase 2: Umsetzung der Netzwerkkonzeption / Vorbereitung zur Ergebnisverwertung am Markt Koordination der Beantragung und Umsetzung der Entwicklungsprodukte, koordinierende Unterstützung der Netzwerkpartner, Vorbereitung zur Markteinführung. Dauer: max. 3 Jahre (i.d.R. 2 Jahre)</p>
Anforderungen zur Antragstellung (Auszug)	<ul style="list-style-type: none"> - Teilnehmer: Mindestens 6 kleine/mittlere/mittelständische Unternehmen - Koordinator: Neutraler und kompetenter Intermediär (z.B. Dr. Oser Technologieberatung GmbH) - Übergeordnete Themenstellung mit Forschungsbedarf - Innovative Produkt- / Verfahrensansätze mit technologischen Risiken
Art und Höhe des Zuschusses - Förderquoten	<p>Phase 1: max. 160.000,- € - Insgesamt max. 380.000,- € Zuschuss</p> <p>Förderquoten: Jahr 1 (Phase 1) = 90 % - Jahr 2 = 70 %, Jahr 3 = 50%, Jahr 4 (=Ausnahme) 30 %</p>
Laufzeit:	Antragstellung bis spätestens 31. Dezember 2019